



## Merkblatt zur Eintragung in die Handwerksrolle

Folgende Unterlagen werden benötigt, damit eine Eintragung in die Handwerksrolle schnell und problemlos möglich ist. Wir bitten Sie die Qualifikationsnachweise im Original oder als beglaubigte Kopie mitzubringen. Alle anderen Unterlagen können als einfache Kopie vorgelegt werden.

### I. Rechtsformen

#### A) Einzelunternehmen

1. ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle
2. Nachweis der Qualifikation siehe II. Qualifikation
3. bei einem angestellten fachtechnischen Betriebsleiter, Arbeitsvertrag, ausgefüllte Betriebsleitererklärung sowie Meldebescheinigung zur gesetzlichen Sozialversicherung
4. Handelsregisterauszug sofern vorhanden
5. Eintragungsgebühr gemäß Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Cottbus

#### B) Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

1. ausgefüllter und von allen Gesellschaftern unterschriebener Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle
2. Gesellschaftsvertrag (wenn ein Gesellschafter gleichzeitig fachl. Betriebsleiter ist, muss dieser mit mind. 30 % am Gewinn und Verlust beteiligt sein)
3. Nachweis der Qualifikation siehe II. Qualifikation
4. bei einem angestellten fachtechnischen Betriebsleiter, Arbeitsvertrag sowie Meldebescheinigung zur gesetzlichen Sozialversicherung
5. Erklärung zur fachtechnischen Betriebsleitung
6. Eintragungsgebühr gemäß Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Cottbus

#### C) sonstige Personengesellschaften

1. ausgefüllter und von allen Gesellschaftern unterschriebener Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle
2. Handelsregisterauszug
3. Nachweis der Qualifikation siehe II. Qualifikation
4. bei angestellten fachtechnischen Betriebsleiter, Arbeitsvertrag sowie Meldebescheinigung zur gesetzlichen Sozialversicherung
5. Erklärung zur fachtechnischen Betriebsleitung
6. Eintragungsgebühr gemäß Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Cottbus

#### D) juristische Personen sowie Personengesellschaften mit Beteiligung einer juristischen Person

1. ausgefüllter und vom Geschäftsführer unterschriebener Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle
2. Handelsregisterauszug oder  
notariell beglaubigter Gesellschaftsvertrag mit Anmeldung der Firma durch den Notar beim zuständigen Amtsgericht sowie Kopie der Einzahlungsbelege des Stammkapitals
3. Nachweis der Qualifikation des fachtechnischen Betriebsleiters siehe II. Qualifikation
4. Arbeitsvertrag mit dem angestellten fachtechnischen Betriebsleiter sowie Meldebescheinigung zur gesetzlichen Sozialversicherung
5. Erklärung zur fachtechnischen Betriebsleitung durch den fachtechnischen Betriebsleiter
6. Eintragungsgebühr gemäß Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Cottbus

## II. Qualifikation

- Meisterbrief in diesem oder einem verwandten Handwerk oder
- Ingenieur- bzw. Technikerzeugnis (**inkl. Fächerübersicht**) einer deutschen Hoch-, Fachhoch- bzw. Fachschule für Techniker für das jeweilige Handwerk, dem der Studien- oder Prüfungsschwerpunkt entspricht oder
- Diplome (**inkl. Fächerübersicht**) für das jeweilige Handwerk, dem der Studien- oder Prüfungsschwerpunkt entspricht, die nach Abschluss einer Ausbildung von mindestens 3 Jahren oder einer Teilzeitausbildung von entsprechender Dauer an einer Universität, einer Hochschule oder einer anderen Ausbildungseinrichtung mit gleichwertigem Ausbildungsniveau in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erteilt wurden (Falls neben dem Studium eine Berufsausbildung gefordert wird, ist zusätzlich der Nachweis zu erbringen, dass diese abgeschlossen ist.) oder
- Abschlüsse als Meister der volkseigenen Industrie der jeweiligen Fachrichtung oder
- Abschlüsse als Industriemeister, geprüfter Polier der jeweiligen Fachrichtung oder
- sonstige gleichwertige Prüfungen nach § 42 (2) HWO bzw. § 53 BBiG oder
- Ausnahmegewilligung / Ausübungsberechtigung nach §§ 7a, 7b, 8 oder 9 Abs. 1 HWO für das beantragte oder einem damit verwandten Handwerk oder
- ausländische Abschlüsse, die auf Grund Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Eintragung in die Handwerksrolle berechtigen (z. B. französische und österreichische Meisterbriefe) oder
- Gleichwertigkeitsfeststellungen ausländischer Bildungsabschlüsse nach § 50c HWO oder
- Vertriebene bzw. Spätaussiedler mit entsprechenden Unterlagen.

Sollte keine der hier genannten Qualifikationen vorliegen, sind die Mitarbeiter der Handwerkskammer Cottbus gern bereit, in einem individuellen Beratungsgespräch die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle zu klären.

HWO = Handwerksordnung

BBiG = Berufsbildungsgesetz



# Antrag auf Eintragung

Betriebsnummer bei der Handwerkskammer Cottbus

**in das Verzeichnis der Betriebe  
zulassungspflichtiger Handwerke,  
zulassungsfreier Handwerke sowie handwerksähnlicher Gewerbe**

## 1. Rechtsform

- Einzelunternehmen
- Personengesellschaft (z. B. GbR, OHG, KG)
- juristische Person (z. B. GmbH, AG, UG, Ltd.)
- Personengesellschaft mit Beteiligung einer juristischen Person (z. B. GmbH & Co. KG)

## 2. Angaben zum Betrieb

.....  
Name, Vorname - ggf. Firmenname bei Eintragung in das Handelsregister

.....  
Nur bei Eintragung in das Handelsregister: HR-Nummer, Amtsgericht – Bitte Auszug vorlegen!

Handelt es sich bei diesem Betrieb um eine Filiale eines Mitgliedsbetriebes der  
Handwerkskammer Cottbus?

ja  nein

.....  
Betriebsanschrift (Ortsteil, Straße, PLZ, Ort)

.....  
davon abweichende Postanschrift (Ortsteil, Straße, PLZ, Ort)

.....  
Telefon

.....  
Handy

.....  
Telefax

.....  
E-Mail

.....  
WWW.

.....  
Homepage

## 3. Beginn dieser Tätigkeit

.....  
Betriebsbeginn

.....  
Gründungsdatum des Unternehmens

## 4. Welche(s) Handwerk/Teiltätigkeit/Gewerbe soll ausgeübt werden?

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

**5. Betriebsinhaber/in – Gesellschafter/in – Geschäftsführer/in**

a) .....  
Name, Vorname (Geburtsname) Geschlecht  weiblich  männlich

.....  
Privatanschrift (Ortsteil, Straße, PLZ, Ort)

.....  
Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit

b) .....  
Name, Vorname (Geburtsname) Geschlecht  weiblich  männlich

.....  
Privatanschrift (Ortsteil, Straße, PLZ, Ort)

.....  
Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit

c) .....  
Name, Vorname (Geburtsname) Geschlecht  weiblich  männlich

.....  
Privatanschrift (Ortsteil, Straße, PLZ, Ort)

.....  
Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit

**6. Statistische Angaben**

Machen Sie sich erstmalig gewerblich selbstständig?  ja  nein  
Übernehmen Sie einen bereits bestehenden Betrieb?  ja  nein

.....  
Welchen?

**7. Mitgliedschaft bei der Industrie- und Handelskammer**

Ist der Betrieb bereits Mitglied bei der Industrie- und Handelskammer?  ja  nein  
Führt der Betrieb neben den handwerklichen Leistungen noch weitere Tätigkeiten aus?  ja  nein

.....  
Welche?

**8. Ist Ihnen eine gewerbliche Tätigkeit untersagt worden?**  ja  nein

.....  
Welche? Behörde

**9. Fachtechnische Betriebsleiter (nur bei Handwerken der Anlage A HwO)**

Bitte benutzen Sie die beigefügte „Erklärung zur fachtechnischen Betriebsleitung“.

**10. Qualifikation des Inhabers (Nachweis bitte vorlegen)**

Ist eine Meisterprüfung in diesem Handwerk/Gewerbe bestanden worden?  ja  nein  
Ist eine gleichwertige Prüfung in diesem Handwerk/Gewerbe bestanden worden?  ja  nein  
Liegt eine Ausnahmegewilligung/Ausübungsberechtigung für dieses Handwerk vor?  ja  nein  
Ist eine Gesellenprüfung in diesem Handwerk/Gewerbe bestanden worden?  ja  nein

## 11. Newsletter mit Tipps, Neuigkeiten vom Handwerk und Veranstaltungshinweisen

- Ja, ich möchte den kostenfreien elektronischen Newsletter. Die Abbestellung ist über einen Link im Newsletter jederzeit möglich. Bitte auf Seite 1 eine E-Mail-Adresse angeben.

## 12. Betriebsdatenbanken „Handwerkersuche“ und „Handwerkerradar“

Die Handwerkskammer betreibt im Internet unter [www.hwk-cottbus.de](http://www.hwk-cottbus.de) eine „Handwerkersuche“ und die App „Handwerkerradar“, in denen sich Kunden und Kundinnen über Handwerksbetriebe und deren Leistungsspektrum informieren können. Dieser kostenlose Service dient ausschließlich Ihren Marketingzwecken.

Folgende Daten werden wir in unserer Betriebsdatenbank „Handwerkersuche“ und in der mobilen App „Handwerkerradar“ einstellen: Firma/Betriebsinhaber, Betriebsanschrift, Telefon, Handy, Fax, E-Mail, Homepage, Ansprechpartner, Gewerk. Diese Daten werden automatisch bei Änderungen in der Handwerksrolle bzw. im Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke/handwerksähnlicher Gewerbe aktualisiert.

### Betriebs- und Leistungsbeschreibung

Zudem können Sie eine kurze Beschreibung Ihres Unternehmens hinterlegen:

(Bitte beachten Sie: Angaben in der Betriebs- und Leistungsbeschreibung dürfen nicht den eingetragenen Gewerken bei der Handwerkskammer Cottbus widersprechen. Die Handwerkskammer Cottbus behält sich vor, entsprechende Angaben zu korrigieren.)

.....

.....

.....

.....

.....

- Ja, ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Kontaktdaten und die Betriebs- und Leistungsbeschreibung zur Führung der Betriebsdatenbank „Handwerkersuche“ und der App „Handwerkerradar“ bei der Handwerkskammer Cottbus gespeichert und von Dritten online abgerufen und zur Kontaktaufnahme genutzt werden können.  
Mir/uns ist dabei klar, dass diese Einwilligung freiwillig und jederzeit widerruflich ist. Der Widerruf ist an die Handwerkskammer Cottbus, Handwerksrolle, Altmarkt 17, 03046 Cottbus zu richten.

### 13. Datenschutz-Hinweis

- Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 der Handwerksordnung in Verbindung mit Anlage D zur Handwerksordnung.
- Eine Einzelauskunft aus der Handwerksrolle ist jedem zu erteilen, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft darlegt (§ 6 Abs. 2 Satz 1 HwO). Öffentlichen Stellen sind auf Ersuchen Daten aus der Handwerksrolle zu übermitteln, soweit die Kenntnis tatsächlicher oder rechtlicher Verhältnisse des Inhabers eines Betriebs eines zulassungspflichtigen Handwerks (§ 1 Abs. 1) zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist (§ 6 Abs. 3 HwO). Die Handwerkskammer übermittelt die in der Handwerksrolle und dem Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungspflichtigen Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes nach Maßgabe der Anlage D zur HwO enthaltenen Angaben auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 HwO listenmäßig an nichtöffentliche Stellen, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer erforderlich ist oder wenn der Auskunftbegehrende ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft darlegt (z. B. zum Zweck der Werbung, Meinungsforschung etc.) und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat.
- **Eine listenmäßige Übermittlung der Daten an nichtöffentliche Stellen unterbleibt, wenn der Gewerbetreibende der Übermittlung widerspricht. Ein Widerspruch ist an die Handwerkskammer Cottbus, Handwerksrolle, Altmarkt 17, 03046 Cottbus zu richten.**

**Bei Aufgabe oder Verlegung des Betriebes bzw. Wechsel der Inhaber oder fachtechnischen Betriebsleiter ist die Handwerkskammer umgehend, unter Rückgabe der Handwerks-/Gewerbekarte, zu informieren.**

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir mit dieser Eintragung Mitglied der Handwerkskammer werde(n) und somit beitragspflichtig bin/sind. Für diese Eintragung ist zudem eine Eintragsgebühr zu entrichten.

**Ich/wir versicher(e)-n, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind und beantrage(n) die Eintragung bei der Handwerkskammer.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift(en) des/der Inhaber(s)/-in, Gesellschafter(s)/-in,  
Geschäftsführer(s)/-in

Bei GbR oder OHG von allen Gesellschafter(n)/-innen zu unterschreiben.

## 14. Hinweisende Belehrung

Mit der Eintragung Ihres Betriebes in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis der Inhaber von Betrieben zulassungsfreier Handwerke oder handwerksähnlicher Gewerbe möchte Sie die Handwerkskammer Cottbus eingehend darauf hinweisen, dass gemäß § 1 bzw. § 18 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung - HwO) grundsätzlich nur die Tätigkeiten ausgeübt werden dürfen, die dem Handwerk oder Gewerbe fachlich zuzuordnen sind, welches zur Eintragung beantragt und durch die Handwerkskammer auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen eingetragen wurde.

Selbstständige Tätigkeiten in anderen nicht eingetragenen zulassungspflichtigen Handwerken stellen grundsätzlich Schwarzarbeit im Sinne der unerlaubten Handwerksausübung dar.

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 Nr. 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) übt Schwarzarbeit aus, wer „als Erbringer von Dienst- oder Werkleistungen ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe selbstständig betreibt, ohne in der Handwerksrolle eingetragen zu sein“ (§ 1 HwO).

Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 e) i. V. m. Abs. 3 SchwarzArbG mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro durch die entsprechenden Behörden geahndet werden.

Unberührt davon bleibt die Regelung des § 5 HwO, wonach ein Betrieb, der ein in der Handwerksrolle eingetragenes zulassungspflichtiges Handwerk betreibt, in anderen zulassungspflichtigen Handwerken begrenzt Arbeiten ausführen kann, wenn diese mit dem Leistungsangebot des eingetragenen zulassungspflichtigen Handwerks technisch oder fachlich zusammenhängen oder es wirtschaftlich ergänzen.

Diese Belehrung wird zum Bestandteil der Betriebsakte in der Handwerkskammer Cottbus und der zuständigen Verfolgungsbehörde bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift(en) des/der Inhaber(s)/-in, Gesellschafter(s)/-in,  
Geschäftsführer(s)/-in

Firmenstempel

.....

oder

Firmenname lesbar in Druckbuchstaben:

.....



# Erklärung

## zur fachtechnischen Betriebsleitung

Betriebsnummer bei der Handwerkskammer Cottbus

### 1. Angaben zum Betrieb

.....  
Betriebsname

.....  
Betriebsanschrift (Ortsteil, Straße, PLZ, Ort)

.....  
Telefon

.....  
Handy

.....  
Telefax

.....  
E-Mail

.....  
WWW.

.....  
Homepage

### 2. Fachtechnische/-r Betriebsleiter/-in

.....  
Name, Vorname (Geburtsname)

.....  
Anschrift (Ortsteil, Straße, PLZ, Ort)

.....  
Handwerk

.....  
Geburtsdatum

.....  
Geburtsort

.....  
Staatsangehörigkeit

.....  
Beginn der Betriebsleitung

.....  
Krankenkasse

### 3. Qualifikation des/der fachtechnischen Betriebsleiter(s)/-in (Qualifikation bitte zum Nachweis vorlegen)

.....  
Qualifikation

.....  
Prüfungsdatum

.....  
Prüfungsort

### 4. Angaben zur Betriebsleitung

Die wöchentliche Arbeitszeit des fachtechnischen Betriebsleiters beträgt ..... Stunden.

Der Bruttoverdienst/Gewinnentnahme beträgt monatlich ..... Euro.

#### Hinweis:

Zum Nachweis der Angaben ist der Arbeitsvertrag vorzulegen. Sofern der/die Betriebsleiter/-in nicht in Vollzeit beschäftigt ist, kann er/sie nicht als verantwortliche/-r Ausbilder/-in im Betrieb eingesetzt werden.



## 5. Weitere Tätigkeiten des/der fachtechnischen Betriebsleiter(s)/-in

Ist der/die fachtechnische Betriebsleiter/-in noch in einem anderen Betrieb oder in einer anderen Betriebsstätte als Arbeitnehmer/-in oder Selbständige/-r tätig?  ja  nein

.....  
Betriebsanschrift (Ortsteil, Straße, PLZ, Ort)

.....  
Anzahl der Beschäftigten

.....  
Anzahl der Auszubildenden

.....  
Entfernung der Betriebe

Der andere Betrieb ist einverstanden, dass der/die fachtechnische Betriebsleiter/-in in dringenden Fällen jederzeit für den oben genannten Betrieb erreichbar und abrufbar ist. (Die Erklärung zum Einverständnis liegt bei.)

## 6. Weitere Angaben des/der fachtechnischen Betriebsleiter(s)/-in

Bildet der/die fachtechnische Betriebsleiter/-in zurzeit Lehrlinge aus?  ja  nein

Ist dem/der fachtechnischen Betriebsleiter/-in eine gewerbliche Tätigkeit untersagt worden?  ja  nein

Bezieht der/die fachtechnische Betriebsleiter/-in Erwerbs-/ neben seinem/ihrem Verdienst/Gewinnentnahme:  Berufsunfähigkeitsrente  Altersruhegeld

In dem vorbezeichneten Betrieb ist der/die fachtechnische Betriebsleiter/-in für die Ausübung des eingetragenen Handwerks technisch verantwortlich. Die dafür erforderliche Weisungsbefugnis ist ihm/ihr allein übertragen.

Sollte der/die fachtechnische Betriebsleiter/-in aus dem Unternehmen ausscheiden, der zugrunde liegende Vertrag geändert oder aufgehoben werden, sich der Umfang seiner/ihrer Tätigkeit ändern oder Tatsachen eintreten, die der Tätigkeit als Betriebsleiter/-in entgegenstehen, so ist die Handwerkskammer sowohl vom Unternehmen als auch durch den/die fachtechnische(n) Betriebsleiter/-in unverzüglich zu benachrichtigen. Werden die Änderungen oder die Beendigung der Betriebsleitung nicht unverzüglich der Handwerkskammer angezeigt, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 118 Handwerksordnung dar. Die Handwerkskammer ist berechtigt, im Zweifelsfalle Auskünfte bei den Sozialversicherungsträgern einzuholen. Die betreffenden Dienststellen werden insoweit von ihrer Geheimhaltungspflicht befreit.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Handwerksordnung ist die Handwerksrolle ein mit öffentlichem Glauben ausgestattetes Register. Auf Nachfrage hat die Handwerkskammer eine Einzelauskunft aus der Handwerksrolle jedem zu erteilen, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft darlegt. Das heißt, dass der/die fachtechnische Betriebsleiter/-in solange als verantwortlich gegenüber der Handwerkskammer sowie Dritten gilt, bis die Handwerkskammer eine schriftliche Mitteilung über die Beendigung der Tätigkeit als Betriebsleiter/-in erhält. Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage von § 17 Abs. 1 Handwerksordnung.

**Bei Änderung oder Ergänzung der Betriebsleitung:** Die originale Handwerks- bzw. Gewerbekarte füge ich/ fügen wir als Anlage bei.

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der fachtechnischen Betriebsleiter(s)/-in

.....  
Unterschrift(en) des/der Inhaber(s)/-in, Gesellschafter(s)/-in, Geschäftsführer(s)/-in